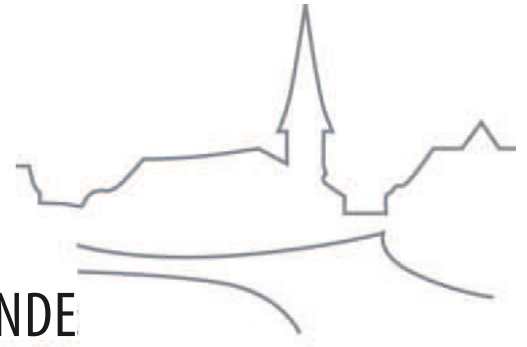




Partnerschaft seit 2000:  
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



## AMTSBLATT DER GEMEINDE

# Vörstetten

Freitag, 29. November 2024 • Jahrgang 66 • Nr. 48

### Folge uns auf Instagram



## Dankeschön!

Auch in diesem Jahr durften wir uns wieder über einen wunderschönen Weihnachtsbaum freuen!

Unser herzlicher Dank geht an Belinda Frische für die tolle Tanne und an den Bauhof, der sie so festlich geschmückt hat. Vielen Dank!



## Einladung zum 6. Vörstetter Weihnachtsmarkt

Am **Freitag, 29. November 2024**, findet ab 17 Uhr unser 6. Vörstetter Weihnachtsmarkt statt. Verbringen Sie ein paar besinnliche Stunden auf unserem Dorfplatz in idyllischem und festlichem Flair, passend zur Vorweihnachtszeit.

Schlemmen Sie sich durch das vielfältige Getränke- und Speiseangebot unserer Vereine und Gruppen und erledigen Sie die ersten weihnachtlichen Einkäufe. Es erwartet Sie ein tolles Angebot an Handwerkskunst aus Holz, selbstgemachten Stoff- und Stricksachen, Adventskränzen, Kerzen, Karten und vielem mehr. Ein kleiner Vorgeschmack auf die kulinarischen Genüsse:

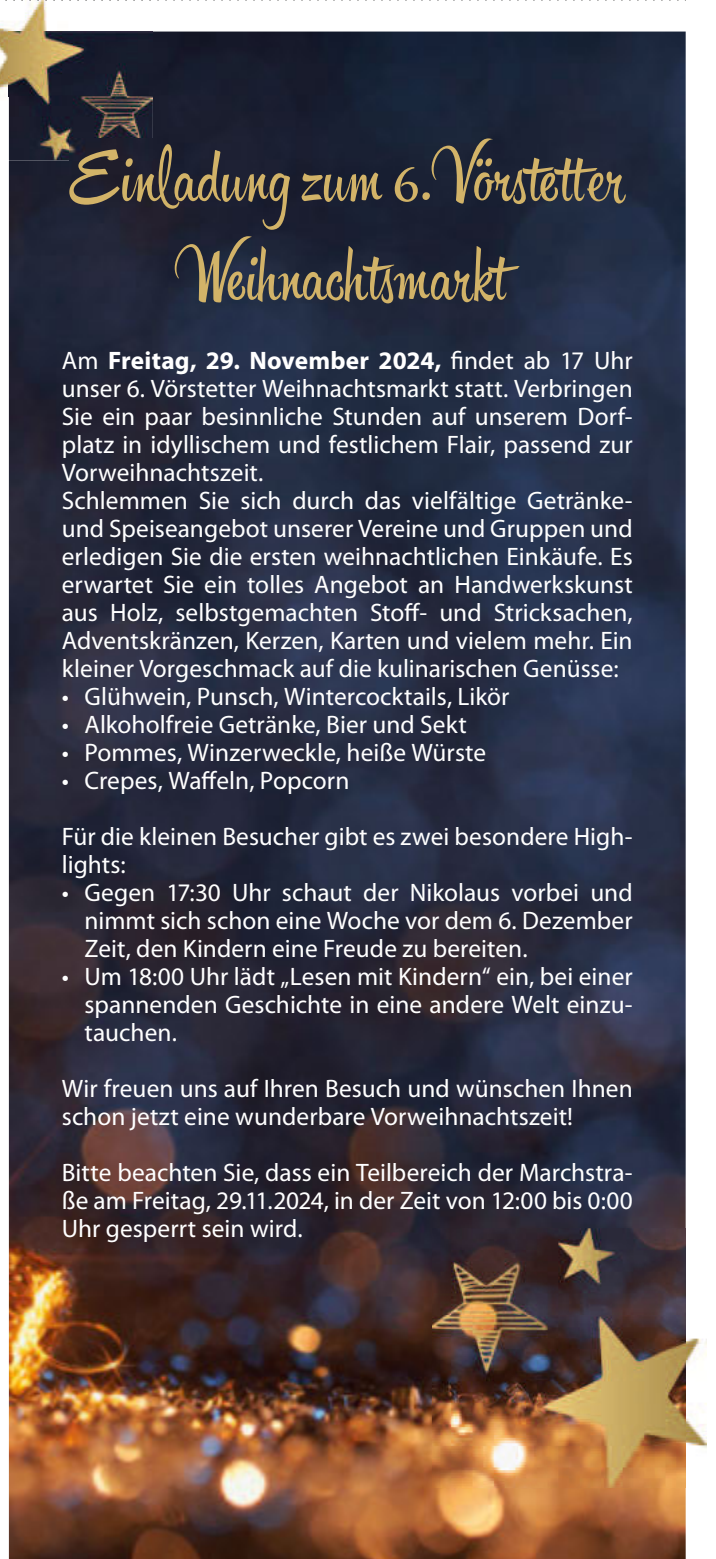
- Glühwein, Punsch, Wintercocktails, Likör
- Alkoholfreie Getränke, Bier und Sekt
- Pommes, Winzerweckle, heiße Würste
- Crepes, Waffeln, Popcorn

Für die kleinen Besucher gibt es zwei besondere Highlights:

- Gegen 17:30 Uhr schaut der Nikolaus vorbei und nimmt sich schon eine Woche vor dem 6. Dezember Zeit, den Kindern eine Freude zu bereiten.
- Um 18:00 Uhr lädt „Lesen mit Kindern“ ein, bei einer spannenden Geschichte in eine andere Welt einzutauchen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen schon jetzt eine wunderbare Vorweihnachtszeit!

Bitte beachten Sie, dass ein Teilbereich der Marchstraße am Freitag, 29.11.2024, in der Zeit von 12:00 bis 0:00 Uhr gesperrt sein wird.



## WICHTIGE RUFNUMMERN - BEREITSCHAFTSDIENSTE



### GEMEINDEVERWALTUNG

#### Gemeinde Vörstetten

Freiburger Straße 2  
Tel.: **9400 0**  
Fax: **9400 20**  
E-Mail: [gemeinde@voerstetten.de](mailto:gemeinde@voerstetten.de)  
Internet: [www.voerstetten.de](http://www.voerstetten.de)

#### Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr  
sowie nachmittags nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeister, Bausachen, Grundstücksangelegenheiten

**Lars Brügger** **9400 12**  
E-Mail: [l.bruegger@voerstetten.de](mailto:l.bruegger@voerstetten.de)

Sekretariat, Bauverwaltung, Kinderbetreuung

**Michaela Bierer** **9400 11**  
E-Mail: [m.bierer@voerstetten.de](mailto:m.bierer@voerstetten.de)

Ordnungsamt, Hauptamt

**Mareen Herbstritt** **9400 13**  
E-Mail: [m.herbstritt@voerstetten.de](mailto:m.herbstritt@voerstetten.de)

Steuern und Gebühren, Grundbucheinsichtsstelle, Öffentlichkeitsarbeit

**Ines Mördler** **9400 22**  
E-Mail: [i.moerder@voerstetten.de](mailto:i.moerder@voerstetten.de)

Bürgerbüro

**Sabine Pavicic** **9400 15**  
E-Mail: [s.pavicic@voerstetten.de](mailto:s.pavicic@voerstetten.de)

Standesamt, Spenden, Gewerbe Rentenangelegenheiten

**Isabel Dorer** **9400 17**  
E-Mail: [i.dorer@voerstetten.de](mailto:i.dorer@voerstetten.de)

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft, Hallenvergabe

**Petra Weiß** **9400 14**  
E-Mail: [p.weiss@voerstetten.de](mailto:p.weiss@voerstetten.de)

**Grundschule Vörstetten** **51 35**  
**Kindergarten Wirbelwind** **35 05**  
**Kindergarten Sonnenwinkel** **47 75**  
**Kinderkrippe Storchennest** **946 39 88**

#### Revierförsterin

Julia Lindinger  
Mobil **0175 8858196**  
E-Mail: [j.lindinger@landkreis-emmendingen.de](mailto:j.lindinger@landkreis-emmendingen.de)

### NOTRUF/BEREITSCHAFTSDIENST

#### Notrufe

Polizei **110**  
Polizeiposten Denzlingen **938 30**  
Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740**

#### Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr **112**  
Notruf-Fax **46 01 77**

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Krankentransport **1 92 22**  
Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61**

#### Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

#### Öffnungszeiten und Anschrift der augenärztlichen Notfallpraxis Freiburg:

**Augen Notfallpraxis Freiburg**  
Universitätsklinikum Freiburg  
Killianstr. 5, 79106 Freiburg  
Öffnungszeiten:  
Sa, So und Feiertage 8 – 18 Uhr.

#### Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg  
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg  
Öffnungszeiten:  
Mo, Di und Do 20 - 24 Uhr,  
Mi und Fr 16 - 24 Uhr;  
Sa, So und Feiertage 8 - 24 Uhr.

#### Kinder Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus  
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg  
Öffnungszeiten:  
Mo bis Do 19 – 22.30 Uhr,  
Fr 16 – 22.30 Uhr,  
Sa, So und Feiertage 8 – 22.30 Uhr.

#### Zahnärztl. Notfalldienst **0761/120 12000**

#### Notfallpraxis am **07641 / 45 40**

**Kreiskrankenhaus Emmendingen**  
Gartenstraße 4  
Montag, Dienstag,  
Donnerstag 19:00 – 22:00 Uhr  
Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr  
Wochenenden, Feiertage 10:00 – 18:00 Uhr

#### Frau Dr. med. Kirsten Mössinger **88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
Hausärztliche Versorgung  
Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:  
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr  
Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung  
**Tierärztlicher Notdienst**  
(Freiburg) **0761/72266**

#### Pfarrämter:

Evang. Pfarramt **22 63**  
Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**  
An der Glotter  
[info@an-der-glotter.de](mailto:info@an-der-glotter.de), [www.an-der-glotter.de](http://www.an-der-glotter.de)

#### Strom

Netze BW  
Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477**

#### Gas

bn NETZE **08002 / 767 767**

#### Wasser

Rohrbruch /Bauhof **0173 / 3471306**

#### Fachstelle Sucht **07641 / 933589-0**

Beratung, Behandlung, Prävention  
Emmendingen, Hebelstr. 27  
[fs-emmendingen@bw-lv.de](mailto:fs-emmendingen@bw-lv.de)  
Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

### GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr  
Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

#### 7000 Medien

Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs, Zeitschriften

#### Ausleihegebühr

15,00 Euro  
pro Jahr / Familie.



Tel.: 940016 | Freiburgurger Straße 2  
[buecherei@voerstetten.de](mailto:buecherei@voerstetten.de) | [www.buecherei.voerstetten.de](http://www.buecherei.voerstetten.de)

### PFLEGEDIENSTE

#### Kirchliche Sozialstation **7311**

**Elz/Glotter e.V.**  
Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

#### Team West **9131360**

Vörstetten, Grubstraße 6-8

#### Pflege zu Hause **90098-10**

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf  
Mobile Soziale Dienste

#### Nachbarschaftshilfe **9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

#### Tagespflege „Zur Glockenblume“ **8846299**

Tagesbetreuung von 8:00 – 16:30 Uhr

#### Vörstetter Miteinander e.V.

**AG Bürger helfen Bürgern**  
M. Dieckmann **94 94 54**  
G. Henle **94 92 69**

#### Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V. **3876**

#### Betreutes Wohnen **929 03 50**

**für alte Menschen in Gastfamilien**  
Herbstzeit gemeinnützige GmbH  
im Landkreis Emmendingen  
Kenzingen, Hürnheimweg 2

#### Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen  
Telefon 07641 451-3091 -3095, -3025  
E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de)  
Internet: [www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt](http://www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt)

### REDAKTIONSSCHLUSS

**Amtsblatt Vörstetten**  
Dienstag, 10.00 Uhr  
[an.i.moerder@voerstetten.de](mailto:an.i.moerder@voerstetten.de)

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten

#### Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Lars Brügger

#### Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,  
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11;  
Telefax: 9317-40,  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de),  
Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## GEMEINDENACHRICHTEN


**Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute**
**Öffentliche Verbandsversammlung**

Am Mittwoch, 04.12.2024, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, 79211 Denzlingen eine öffentliche Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
2. Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
3. Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Verlängerung Optionszeitraum
4. Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann,  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis für die Verkehrsteilnehmer:**

In der Zeit vom **22.11.2024** bis **einschließlich 31.12.2024** wird im Bereich der **Freiburger Straße** und der **Breisacher Straße** die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Eine Lichtzeichenanlage wird eingerichtet. Im Bereich der **Denzlinger Straße** wird die Fahrbahn ebenfalls halbseitig gesperrt. Im Bereich der **Breisacher Straße** wird die Fahrbahn auch halbseitig gesperrt. Hier erfolgt eine Einbahnregelung und Umleitungsbeschilderung. Teilweise werden die Gehwege vollgesperrt sowie stellenweise Halteverbote eingerichtet.

Die verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt durch die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Emmendingen. Wir bitten die in dieser Zeit geänderte Verkehrsbeschilderung zu beachten.

**Information zur Jahresendabrechnung Wasser und Abwasser 2024**

Ab dem 28.11.2024 werden die Jahresendabrechnungen für Wasser und Abwasser 2024 verschickt. Die Mitteilung zur neuen Abschlagshöhe erhalten Sie im Januar in einem separaten Schreiben. Dies erfolgt aufgrund der Umstellung auf ein neues Veranlagungsprogramm.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Bei Fragen steht Ihnen Frau Mörder (Tel. 07666 9400 22) gerne zur Verfügung.



Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rathaus Vörstetten eine unbefristete Stelle zu besetzen.

**Verwaltungsfachkraft (m/w/d) im Bürgerbüro  
In Teilzeit (20 Stunden/Woche)**

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

Weitere Informationen zu der Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gvv-dvr.de/de/stellenportal](http://www.gvv-dvr.de/de/stellenportal).

**Alle offenen Stellenangebote finden Sie auf unserem Online-Stellenportal**

Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute als attraktiver und moderner Arbeitgeber bietet Ihnen:

- Betriebliche Altersvorsorge
- Umfangreiche interne und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobticket, Hansefit, Fahrradleasing

Sie haben Interesse an einem attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Vorteilen?  
Bewerben Sie sich jetzt!

**Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der 01.01.2025.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a.: Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de);  
Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## KLIMASCHUTZ



### Erfolgreiches Unternehmerfrühstück in Denzlingen am Freitag, den 22.11.2024

Am Freitag, den 22.11.2024 fand das Unternehmerfrühstück unter dem Titel „Nachhaltigkeit als Zukunftsfaktor. Mehr Resilienz durch Energieeffizienz“ im Kultur- und Bürgerhaus in Denzlingen statt. Die Veranstaltung wurde vom Klimaschutzmanagement des Gemeindeverwaltungsverbandes Denzlingen, Vörstetten und Reute in Zusammenarbeit mit der IHK organisiert. Bei der Diskussion an den Thementischen unterstützten zudem das Projekt Zukunft.Raum.Schwarzwald sowie Klimapartner Oberrhein. In einem Impulsvortrag wurden die Potenziale energieeffizienter Maßnahmen beleuchtet, die nicht nur zum Klimaschutz beitragen, sondern auch die Resilienz von Unternehmen gegenüber steigenden Energiepreisen und Ressourcenengpässen erhöhen können. Die Veranstaltung bot ca. 20 Unternehmerinnen und Unternehmern aus der Region die Gelegenheit, sich über zukunftsweisende Strategien im Bereich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit auszutauschen.

Positiv hervorgehoben wurde die Möglichkeit des gegenseitigen Erfahrungsaustausches. „Die Mischung aus fachlichem Input und dem Austausch untereinander machte die Veranstaltung zu einer guten Gelegenheit, die Energieeffizienz im eigenen Unternehmen zu überdenken.“, resümierte eine Teilnehmerin. Das Klimaschutzmanagement bedankt sich bei allen Beteiligten für die inspirierenden Diskussionen und freut sich auf die Fortsetzung des Formats.



### Mitmachen beim ADFC-Fahrradklima-Test 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger, als Radfahrende kennen Sie die Bedingungen für den Radverkehr in unserer Kommune aus erster Hand. Ihre Einschätzung ist von großer Bedeutung, um Verbesserungen gezielt anzugehen. Beim ADFC-Fahrradklima-Test haben Sie die Möglichkeit, diese Bewertung abzugeben.

Gefragt wird unter anderem:

- Macht das Radfahren in unserer Kommune Freude oder ist es eher mit Stress verbunden?

- Wie ist der Zustand der Radwege und Radfahrstreifen?
  - Fühlen Sie sich sicher, wenn Sie mit dem Rad unterwegs sind?
- Kurz gesagt: Wie steht es um das Radfahren vor Ort? Bis zum 30. November können Sie unter [fkt.adfc.de](http://fkt.adfc.de) am Fahrradklima-Test teilnehmen und wertvolle Rückmeldungen an die verkehrspolitischen Entscheidungsträger geben.

Bitte unterstützen Sie diese wichtige Aktion und erzählen Sie auch in Ihrem Bekanntenkreis davon. Denn: Je mehr Menschen mitmachen, desto aussagekräftiger werden die Ergebnisse!

Vielen Dank für Ihr Engagement für eine fahrradfreundliche Kommune!

Ihr Klimaschutzmanagement

### Einladung zum kostenfreien Webinar: Sanierungsfahrplan in der Praxis – das müssen Sie wissen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, eine energetische Sanierung bringt viele Fragen mit sich: Welche Maßnahmen sind sinnvoll? In welcher Reihenfolge sollten sie durchgeführt werden? Und wie lassen sich Förderungen optimal nutzen? Antworten auf diese und weitere Fragen bietet das kostenfreie Webinar „Sanierungsfahrplan in der Praxis – das müssen Sie wissen“ von co2online am **28. November 2024 um 19:00 Uhr** (online via Zoom).

Im Fokus stehen:

- Die Vorteile des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP),
- Wichtige Hinweise und Stolpersteine bei der Erstellung,
- Tipps zur Vermeidung typischer Fehler.

Referent ist Thabo von Roman, Leiter der Energieberatung bei „Zukunft Altbau“, der Ihnen fundierte Einblicke und praxisnahe Ratschläge bietet.

Melden Sie sich unverbindlich an und nehmen Sie Ihre Sanierung in die Hand!

Den Anmeldelink und weitere Informationen finden Sie unter <https://bit.ly/4fE8cR8>

Ihr Klimaschutzmanagement

## AUS DEM GEMEINDERAT



### Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses:

1: Neubau eines EFH mit Garage und Abstellraum in der Talackerstraße 21a, 79279 Vörstetten (Flurnummer 3458)

Die Antragsteller möchten ein Einfamilienhaus mit Garage und Abstellraum auf dem Flurstück 3458 in der Talackerstraße 21a errichten. Das Baugrundstück liegt innerhalb eines Bebauungsplans, nämlich „Talacker/Bühlacker“.

#### Rechtliche Würdigung:

Zu prüfen ist, ob das Bauvorhaben gegen Bauplanungsrecht nach §§ 29 ff. BauGB verstößt. Bei dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage handelt es sich offensichtlich um die Errichtung einer baulichen Anlage mit bodenrechtlicher Relevanz gemäß § 29 Abs. 1 BauGB. Da dem Baugrundstück ein qualifizierter Bebauungsplan zugrunde liegt, ist im Rahmen des § 30 BauGB zu prüfen, dass der Neubau den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht.

#### Art der baulichen Nutzung

Laut dem Bebauungsplan handelt es sich vorliegend um ein allgemeines Wohngebiet (WA). Da hier auf dem Flurstück 3458 ein EFH errichtet werden soll, passt dies von der Art unproblematisch in das allgemeine Wohngebiet gem. § 4 Abs. 1,2 BauNVO.

#### Maß der baulichen Nutzung

Das Bauvorhaben müsste den im Bebauungsplan bestimmten Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung nach §§ 16 ff.

BauNVO entsprechen.

Es ist eine Grundflächenzahl von 0,4 festgeschrieben. Das Baugrundstück hat eine Fläche von 1190 qm. Das Wohnhaus hat eine Grundfläche von 128,61 qm, insgesamt mit den mitzurechnenden Anlagen ergibt sich eine bebaute Grundstücksfläche von insgesamt 471 qm. Diese 471 qm geteilt durch 1190 qm ergibt eine GRZ von 0,4.

Das EFH darf höchstens 2 Vollgeschosse haben. Das ist hier der Fall. Die Bauweise ist offen. Es muss ein Satteldach mit einer Dachneigung zwischen 28 Grad und 45 Grad gebaut werden, siehe 3.1.1 der örtlichen Bauvorschriften. Hier soll nach Lageplan zum Bauantrag ein solches mit 28 Grad gebaut werden. Die maximal zulässige Traufhöhe beträgt 7,50m, welche hier mit einer geplanten Traufhöhe von 7,10 m eingehalten wird. Nach Punkt 3.2.5 der örtlichen Bauvorschriften darf die maximale Länge von einzelnen Dachaufbauten maximal 3,00m betragen. Vorliegend sollen zwei Dachgauben errichtet werden, welche die maximale Länge von 3,00m mit 45cm je Gaube überschreitet. Durch diese Überschreitung liegt ein Widerspruch zu den Festsetzungen des Bebauungsplans vor, über welche ggf. eine Befreiung erteilt werden kann. Es ist zu bedenken, ob beim zweiten Bauvorhaben im Geltungsbereich des neu gestalteten Bebauungsplans „Talacker/Bühlacker“ eine Befreiung erteilt werden sollte.

Nach 2.6 Satz 1 der örtlichen Bauvorschriften wird gemäß dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans die Firstrichtung festgelegt. Nach 2.6. Satz 2 der örtlichen Bauvorschriften ist die Firstrichtung frei wählbar, wenn das Hauptgebäude einen Mindestabstand von 18 Metern zum öffentlichen Straßenverkehrsraum hat. Dies ist hier der Fall. Daher ist die geplante Firstrichtung in Ordnung.

#### Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich, die gewünschte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Talacker/Bühlacker“ hinsichtlich der Länge der Dachgaube mit 3,45 m nicht zu erteilen.

## 2: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Aufbau einer DHL Packstation, Breisacher Str. 29, 79279 Vörstetten (Netto)

Die Deutsche Post AG hat einen Bauantrag bezüglich des Aufbaus einer DHL Packstation eingereicht. Die geplante Packstation liegt im Bebauungsplan „Sieben Jauchert (1. Änderung)“. Es handelt sich um das Flurstück 1345 / 0. Es werden Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt. Einmal hinsichtlich der eigentlich unzulässigen Art der Nutzung und einmal hinsichtlich des Überschreitens der Baugrenze. Die Maße der Poststation soll 3,735m x 0,65m x 2,27m (L/B/H) (inkl. Kundendach) betragen und aus 6 Fachmodulen und einem Steuerschrank bestehen.

#### Art der Nutzung:

Es existiert ein Bebauungsplan, daher darf das Vorhaben den Festsetzungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung im Rahmen des § 30 BauGB nicht widersprechen.

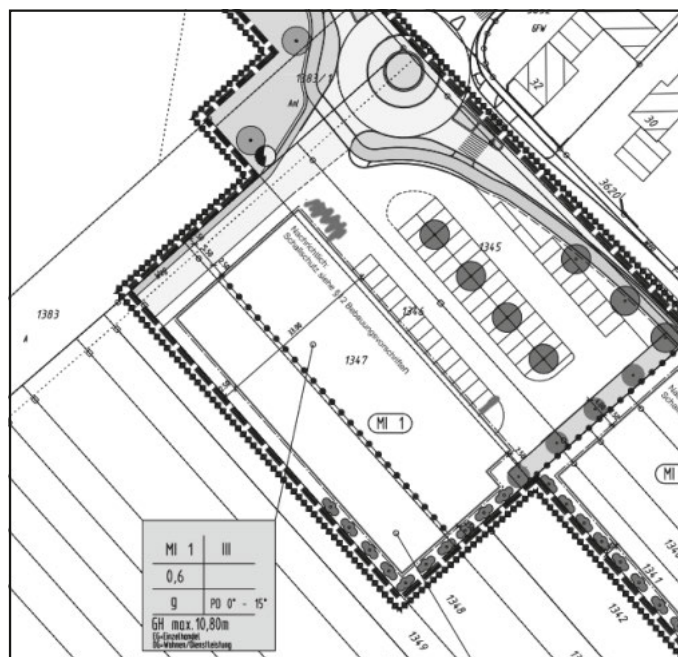
Der Bebauungsplan „Sieben Jauchert“ weist das Flurstück 1345/0 als M11-Gebiet aus, also ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO. Nach § 2 Nr. 2 der Bauvorschriften sind im Mischgebiet M1 mit der Festsetzung: „EG: Einzelhandel“ nur die in § 6 Abs. 2 Ziffer 3 BauNVO genannten Nutzungen (Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes) zulässig. Unter diesen zulässigen Arten der Nutzung kann die Packstation nicht subsumiert werden. Fraglich ist, ob eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB möglich ist. Dazu dürften zunächst die „Grundzüge der Planung“ durch die Packstation nicht berührt werden. Die Packstation ist kompakt und würde am Parkplatze rand errichtet werden. Es würde durch den Aufbau ein Parkplatz verloren gehen. Ansonsten ist von der Packstation kein wesentlicher Lärm ausgehend, sie ist nicht außerge-

wöhnlich groß und schränkt die in den Bebauungsvorschriften festgesetzte Nutzung, den Einzelhandelsbetrieb, nicht ein und überschattet diesen nicht. Damit werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Das Vorhaben ist nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB aus denselben Gründen städtebaulich vertretbar. Die Abweichung muss auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein. Die Packstation ermöglicht den kontaktlosen Erwerb von Brief- und Paketmarken sowie das Empfangen und Versenden von Paketen und Briefen. Die Packstation als Postversand- bzw. Verteilerstation hat positive Auswirkungen auf die Versorgung des Gebiets. Die Postfiliale in Vörstetten ist aufgrund ihrer sehr begrenzten Öffnungszeiten vermutlich für viele Arbeitende nicht ausreichend. Die Packstation könnte zeitlich unabhängig genutzt werden. Im OG über dem Einzelhandel befinden sich Wohnungen. Es ist wichtig, dass die Eigentümer bzw. Mieter durch das Vorhaben nicht gestört werden. Die Packstation wird kontaktlos bedient. Der Betrieb der Packstation verursacht keinen maßgeblichen Lärm. Das Einlegen und Entnehmen der Pakete wird in aller Regel nicht durch Fußgänger erledigt, sondern durch Menschen, welche das Kfz nutzen. Daher kommt dem Lärmschutz zwischen 22:00 und 06:00 Uhr eine besondere Bedeutung zu. Es handelt sich um einen nicht störenden Gewerbebetrieb. Demnach ist die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. § 31 Abs. 2 BauGB ist eine nachbarschützende Norm, demnach werden die Anwohner zu diesem Bauvorhaben zukünftig noch anzuhören sein.

#### Bauen außerhalb der Baugrenze:

Nach § 23 Abs. 3 S.1 BauNVO dürfen Gebäude und Gebäudeteile eine festgesetzte Baugrenze nicht überschreiten. Die Packstation ist kein Gebäude im Sinne des § 2 Abs. 2 LBO, jedoch eine bauliche Anlage (iSd. § 2 Abs. 1 LBO). Der Eingangsbereich des Einzelhandels „Netto“ überschreitet die Baugrenze.

Hier wurde allerdings offensichtlich von der Ausnahmeregelung nach § 23 Abs. 3 S. 2 BauNVO Gebrauch gemacht, wonach ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden kann. Da bereits einmal von dem Überschreiten der Baugrenze befreit wurde, kann für die Packstation ebenfalls eine Befreiung ausgesprochen werden. Die Packstation würde auch eine kleinere Fläche überschreiten, als der Eingangsbereich des „Netto“. Folglich kommt eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB in Frage und liegt damit im Ermessen des Gemeinderats. Eine Befreiung würde die Grundzüge der Planung nicht beeinflussen, ist städtebaulich vertretbar und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.



**Beschluss:**

1. Für die Art der Nutzung gem. § 2 Nr. 2 Bebauungsvorschriften wird nach § 31 Abs. 2 BauGB eine Befreiung erteilt. Für das Überschreiten der Baugrenze wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
2. Über den Bauantrag wird im Einvernehmen nach § 36 BauGB entschieden.

**3: Weiterleitung von Bauanträgen**

Entfällt.

**4: Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

Entfällt.

**Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung:****1: Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Keine Fragen.

**2: Bestätigung der Niederschrift**

Die Niederschrift wurde ohne Einwendungen von mindestens zwei Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben bestätigt.

**3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Brügger gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.10.2024 bekannt. So gab der Gemeinderat seine Zustimmung zum Umlegungsverfahren im Krummacker und traf eine Entscheidung bzgl. der Leitung des Kindergartens Storchennest. Aus der Sitzung vom 07.11.2024 gab es keine Beschlüsse.

**4: Gemeindevald Vörstetten - Genehmigung des Forstwirtschafts- und Betriebsplan 2025**

In der Sitzung wird den Gemeinderäten der Forstwirtschafts- und Betriebsplan für das Jahr 2025 von Herrn Schreiner und Frau Lindinger erläutert. Herr Schreiner gibt einen Überblick über die Entwicklung der Waldflächen, speziell im Landkreis Emmendingen. Er erläutert, dass der Vörstetter Wald nicht wie die meisten anderen in Baden-Württemberg überwiegend aus Fichten und Buchen bestehe, sondern Hartlaubebäume die Mehrheit ausmachen würden. In Bezug auf Totholz liege der Vörstetter Wald mit 9,00 m<sup>3</sup> zwar unter dem Durchschnitt im Landkreis von 31,00 m<sup>3</sup>, allerdings handle es sich in Vörstetten um einen vergleichsweise jungen Wald.

Frau Lindinger stellt den Forstwirtschafts- und Betriebsplan für das Jahr 2025 vor. Der geringere Erlös komme daher zustande, dass die Qualität des Holzes im Vergleich zum Vorjahr nachgelassen habe.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob sich der Zustand des Walds nach dem „Schock“ des Eschensterbens wieder verbessert habe, auch in Bezug auf die Speicherung von CO<sub>2</sub>. Herr Schreiner antwortet, man könne die Jahre 2023 und 2024 zwar nicht miteinander vergleichen, die Jungwüchse würden aber gut zur CO<sub>2</sub>-Speicherung beitragen. Er betonte allerdings, dass der Wald immer noch krank sei.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob wir von kaputten und morschen Sitzbänken, die ein mögliches Sicherheitsrisiko darstellen, betroffen seien. Herr Bürgermeister Brügger versichert, dass kaputte Bänke bereits weggeräumt und so das Verletzungsrisiko minimiert worden sei. Abschließend berichtet Herr Schreiner, dass eine Förderung, um die sich die Gemeinde bemüht hatte, rückwirkend zum 01.01.2024 gestrichen wurde und somit mit keinen Leistungen aus diesem Zuschuss zu rechnen ist.

**Beschluss:**

Die Gemeinde genehmigt den Forstwirtschafts- und Betriebsplan für das Jahr 2025.

**5: Kostenbeteiligung zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e. V.**

Die Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V. unterstützt und begleitet ehrenamtlich schwerkranke sowie sterbende Menschen und ihre Angehörigen in sieben politischen Gemeinden der Region. Zusätzlich findet Trauerbegleitung in Form von Trauerspaziergängen, geschlossener Gruppenarbeit oder Einzelbetreuungen statt. Dabei engagiert sich die Hospizgruppe für Menschen jeden Alters, unabhängig von ihrer Religion, Herkunft oder Weltanschauung. Die Betreuung und Begleitung ist für die Sterbenden und ihre Angehörigen dabei kostenfrei.

Im Jahr 2022 stellte die evangelische Kirchengemeinde einen Einmalzuschuss i. H. v. 10.000 € für die Ausbildung der Trauerbegleiter zur Verfügung. Auch die katholische Kirchengemeinde stellte einen Betrag in derselben Höhe, der laufende Investitionskosten abdecken sollte, bereit. Diese kirchliche finanzielle Unterstützung des „Netzwerkes Trauerbegleitung“ ist mittlerweile nahezu aufgebraucht. Die Hospizarbeit wird von den Krankenkassen unter bestimmten zu erfüllenden Voraussetzungen unterstützt. Eine Voraussetzung ist u.a. die Festanstellung einer ausgebildeten Palliativ-Care-Fachkraft mit mind. 50 % Beschäftigungsverhältnis und feste Büroräumlichkeiten. Ohne jegliche Unterstützung durch die Krankenkassen bleibt die Trauerarbeit. Dafür anfallende Kosten für Personal oder Aus-, Fortbildungen der ehrenamtlichen Trauerbegleiter müssen durch Spenden und Zuschüsse gedeckt werden. Generell werden Kosten für z.B. IT, Öffentlichkeitsarbeit oder Aus- und Fortbildungen bei der Hospizarbeit (abzüglich einer Pauschale) nicht durch die Krankenkassen übernommen. Die Zuschüsse der Krankenkassen für das abgelaufene Jahr erreichen die Hospizgruppe immer erst im Folgejahr Ende Juni, dies verursacht neben der Deckung der ohnehin selbst zu tragenden Kosten einen zusätzlichen Liquiditätsengpass. Spenden, Zuschüsse und Erbschaften Dritter sicherten bisher die Arbeit des Vereins. Durch den Rückgang allgemeiner Spendenbereitschaft und zunehmender zu erfüllender Vorgaben durch die Krankenkassen/Gesetzgeber neigt sich dieses finanzielle Polster dem Ende zu und die Existenz aufgrund mangelnder Liquidität ist nach Aussage des gemeinnützigen Vereins in Gefahr.

**Mögliche weitere Vorgehensweise:**

Um den Fortbestand des Vereins und die Arbeit in der Region zu sichern, empfiehlt sich, gemeinsam mit den Gemeinden Denzlingen, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Reute und Sexau, deren Einwohnerinnen und Einwohner allesamt die Leistungen der Hospizgruppe in Anspruch nehmen, eine regelmäßige finanzielle Unterstützung vertraglich festzuschreiben. Der Betrag hierfür könnte sich anhand der Einwohnerzahl berechnen, als Stichtag könnte der 30. Juni des Vorjahres dienen. Somit zahlen einwohnerstärkere Gemeinden eine höhere Summe, da Leistungen des Vereins dort tendenziell auch öfters in Anspruch genommen werden. Um eine Ungleichbehandlung mit anderen im Tätigkeitsgebiet ansässigen und aktiven – bisher nicht vorhandenen oder bekannten – gemeinnützigen Vereinen mit demselben Tätigkeitszweck auszuschließen, wäre bei Auftreten eines solchen Vereins eine Unterstützung erneut zu beraten und ggf. zu beschließen.

Diese Unterstützung sollte den Verein ggf. zum Jahresanfang erreichen, um die Zeit bis zur rückwirkenden anteiligen Kostenübernahme durch die Krankenkassen zu überbrücken und weitere nicht refinanzierbare Kosten mitzudecken.

In der Sitzung stellen Frau Hollemann und Herr Buchgeister die Arbeit des Vereins vor. Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag und betont die Unverzichtbarkeit der Trauerarbeit. Aus diesem Grund plädiert sie für einen Zuschuss i. H. v. 0,50 € pro Einwohner, was eine Gesamtsumme von ca. 1 600,00 € ergeben würde.

Die Fraktion der Freien Wähler dankt ebenfalls dem Verein und stimmt der ursprünglichen Förderhöhe zu, über einen höheren Beitrag müsse man jedoch noch einmal gesondert diskutieren. Die CDU-Fraktion unterstützt die Idee des höheren Zuschusses der SPD und unterstreicht die Wichtigkeit der Arbeit des Vereins. Bürgermeister Brügner freut sich über die positive Rückmeldung zum Antrag. Bezüglich einer Erhöhung des Zuschusses auf 0,50 € fügt er hinzu, man müsse das Ergebnis der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 abwarten. Mit der Zustimmung des Gemeinderats sei aber auf jeden Fall eine Unterstützung i. H. v. 0,30 € gesetzt.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Vereins zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Bezuschussung der Arbeit der Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e. V. mit einem jährlichen Betrag i. H. v. 0,30 € pro Einwohner (Stichtag 30.06. des Vorjahres) zu. Die Summe wird zu Beginn jedes Jahres ausbezahlt.
3. Der Gemeinderat prüft im Rahmen der Haushaltsberatungen, ob der Verein auch mit einem jährlichen Betrag i. H. v. 0,50 € pro Einwohner (Stichtag 30.06. des Vorjahres) gefördert werden kann.

**6: Ergebnisvorstellung der Potentialstudie zu einer klimaneutralen Wärmeinsel in der Marchstraße**

Auf Grundlage des Beschlusses zum Haushaltsplan vom 19.02.2024 (TOP 4, Drucksache-Nr. 2024/Vö/021) wurde eine Potenzialstudie für eine Nahwärmeinsel im Bereich der Marchstraße durch die sinnogy GmbH durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie liegen nun vor und werden den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vom beauftragten Dienstleister, vertreten durch Herrn Munzinger, präsentiert. Prinzipiell sei die Unternehmung machbar, man müsse nun über die erste Summe i. H. v. 120 000,00 € debattieren, um die es im ersten Abschnitt gehen soll.

Ein Gemeinderat merkt an, die Idee weiterzudenken und das Plangebiet ggf. zu erweitern. Herr Munzinger betont, dass die Größe des Gebiets noch nicht final ist, man aber möglicherweise neue Wärmequellen erschließen müsse, um dem Bedarf gerecht zu werden. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Sicherheit der Auszahlung der Förderungsmittel, mit denen hier kalkuliert wird. Dies sei abhängig vom Bundeshaushalt, an sich seien acht Milliarden Euro für das entsprechende Förderprogramm zugeteilt. Man sei jedoch zuversichtlich, da der Klimaschutz mittlerweile Konsens vieler Parteien sei. Das bereitgestellte Angebot der sinnogy GmbH sei außerdem immer unter dem Vorbehalt einer Förderung. Ein Gemeinderat fragt nach der praktischen Umsetzung und der finanziellen Attraktivität. Diese sei, laut Herrn Munzinger, gegeben, besonders eine sog. heiße Nahwärme habe bei einer hohen Anschlussquote einen großen Vorteil für die Anwohner.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisvorstellung der Potentialstudie zur Kenntnis und prüft im Rahmen der weiteren Haushaltsberatung, ob die vorgeschlagene Maßnahme umgesetzt wird.

**7: Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027**

Zu Beginn stellt die CDU-Fraktion einen Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunkts. Man solle bis zur Klausur warten. Der Antrag wurde mit sechs zu zwei Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Herr Sillmann führt das Thema aus.

**1. Sachverhalt:**

Am 12.10.2021 trat das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) in Kraft. Diese Regelung begründet einen Rechtsan-

spruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter. Geregelt ist der Rechtsanspruch auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Der Anspruch richtet sich an den Träger der örtlichen Jugendhilfe, somit an den Landkreis Emmendingen.

**2. Allgemeines zum Rechtsanspruch**

Jedes Kind hat demnach von Klasse eins bis Klasse vier einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung an fünf Werktagen (Montag bis Freitag) im Umfang von acht Stunden. Der Anspruch eines Kindes richtet sich auf Förderung in einer Tageseinrichtung – das können ein Hort oder andere Betreuungsangebote sein. Die Zeit, in der das Kind Unterricht in der Grundschule bzw. Angebote an Ganztagesesschulen erhält, werden angerechnet. Er gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln (bislang keine Aussage von Land BW).

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch stufenweise, beginnend mit der Klassenstufe 1 umgesetzt.

Einen Anspruch auf die Betreuung haben Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Ob und in welchem Umfang der Rechtsanspruch wahrgenommen wird, entscheiden die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten.

**3. Erfüllung Rechtsanspruch durch Betreuungsangebote**

Die Betreuungsangebote von Kommunen und freien Trägern vor und nach dem Unterricht können angerechnet werden, sind somit anspruchserfüllend.

**4. Einrichtung von Ganztagesgrundschulen**

In Baden-Württemberg soll jedes Kind die Möglichkeit haben, ein schulisches Ganztagesangebot kostenfrei und in der Nähe des Wohnorts in Anspruch zu nehmen. Ob eine Ganztagesesschule eingerichtet wird oder ob es z.B. Betreuungsangebote der Kommune oder von privaten Trägern gibt, hängt von den örtlichen Bedarfen und Möglichkeiten ab. Den Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesesschule stellt der Schulträger. Der zeitliche Vorlauf beträgt hier ca. 3 Jahre.

Aktuell kann zwischen folgenden Zeitmodellen bei den Ganztagesgrundschulen im Schulgesetz gewählt werden:

Tage	Zeitstunden
3 Tage	7 Stunden
3 Tage	8 Stunden
4 Tage	7 Stunden
4 Tage	8 Stunden
<b>Ab Schuljahr 2025/2026</b>	
5 Tage	7 Stunden
5 Tage	8 Stunden

In den oben aufgeführten Zeiträumen liegt die Organisation bei der Schule, ausgenommen hiervon sind die Mittagspausen.

Der zeitliche Umfang einer Ganztagesgrundschule deckt z.T. den Rechtsanspruch an den Schultagen nicht voll umfänglich bzw. könnte aus Sicht der Eltern nicht ausreichend sein. Dies bedeutet, dass auch zusätzlich (kommunale) Betreuungsangebote eingerichtet werden sollten. Unberührt bleibt hierbei der Rechtsanspruch in den Schulferien. Dieser muss auch bei einer Ganztagesgrundschule von kommunalen/freien Trägern mit entsprechenden Betreuungsangeboten (8 Stunden/Tag) abgedeckt werden.

Das Konzept für die Ganztagesgrundschulen sieht zwei Formen vor:

- In der verbindlichen Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule am Ganztagesgrundschulbetrieb teil.
- In der Wahlform können die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie teilnehmen.

Das bedeutet: An der Schule werden sowohl Schülerinnen und Schüler unterrichtet, welche am Ganztagsschulbetrieb teilnehmen, als auch Schülerinnen und Schüler, welche nicht am Ganztagsschulbetrieb teilnehmen.

**5. Gebühren/Beiträge für Betreuungsangebote**

Die Träger der jeweiligen Betreuungsangebote entscheiden (ggf. im Einvernehmen mit der Gemeinde), ob und in welcher Höhe Elternbeiträge erhoben werden. Die Teilnahme am Ganztagesbetrieb im Rahmen des Besuchs einer Ganztagschule ist kostenfrei, für das Mittagessen erheben die Schulträger in der Regel ein Entgelt. Landesweite Empfehlungen für Gebühren wie z.B. im Kita-Bereich sind nicht angedacht.

**6. Betreuungspersonal**

Der Träger ist für das Betreuungspersonal zuständig. Das Land stellt keine zusätzlichen Anforderungen die über die bisherigen Anforderungen an das Personal hinausgehen. Ob seitens des Bundes noch Anforderungen an die Qualifikation des Personals gestellt werden ist noch nicht abschließend geregelt.

**7. Investitionsförderprogramm**

Es hat fast drei Jahre gedauert, bis das Investitionsförderprogramm zu diesem Rechtsanspruch vollzogen werden kann. Zu Beginn der Antragsfrist im April 2024 war die vom Bund zugesagte Förder-summe sofort überschritten. Nach jetzigem Stand wird das Land Baden-Württemberg die fehlenden Mittel bereitstellen, sodass alle Förderanträge entsprechend bearbeitet werden können.

**8. Förderung der Betriebskosten**

Es soll eine Betriebskostenbeteiligung des Bundes geben. Diese setzt aufwachsend ab dem Jahr 2026 ein und beträgt ab 2030 voraussichtlich 1,3 Mrd. Euro. Hiervon sollen ca. 169 Mio. Euro auf Baden-Württemberg entfallen. Eine erforderliche Bund-Länder Vereinbarung ist noch nicht unterzeichnet. Noch ist nicht festgelegt, ob seitens des Bundes Anforderungen an die Förderung gestellt werden zu Qualifikation Personal, Räume, Gruppengröße, sonstige Standards.

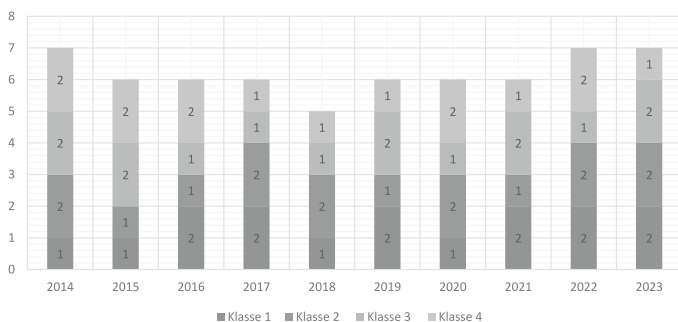
Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften (VwV) Zuschüsse für Kommunale Betreuungsangebote. Seit dem Schuljahr 2023/2024 gilt dies auch für ergänzende Betreuungsangebote an Ganztageschulen, aber nicht in den Ferien.

- Grundlage:
- VwV Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an die Träger der Horte an der Schule. Höhe 17.622 Euro/Gruppe
- VwV Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen der verlässlichen Grundschule. Höhe 652 Euro pro Jahreswochenstunde
- Beide VwV treten nach jetzigem Stand zum 31.12.2026 außer Kraft.

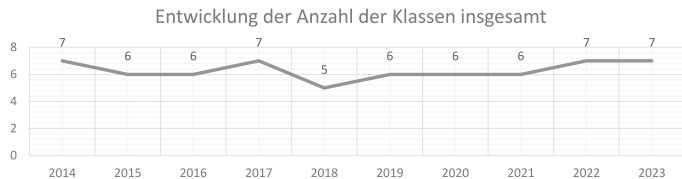
Aktuell erhalten wir Zuschüsse in Höhe von 44.689,50€.

**9. Entwicklung Schülerzahlen Grundschule**

Entwicklung der Anzahl der Klassen aufgeteilt auf die Klassenstufen



**Anzahl Schulkinder/Jahrgang für zukünftige Einschulungen**



Schuljahr	Regelkinder	Kannkinder
2025/2026	32	18
2026/2027	37	12
2027/2028	33	19
2028/2029	34	10
2029/2030	22	18
2030/2031	31	7

Die Zahlen beruhen auf der Auskunft aus dem Melderegister Die genannten Zahlen sind deshalb nicht (immer) zutreffend im Vergleich zu den tatsächlichen Schulanmeldungen.

**10. Derzeitige Betreuungssituation für Grundschul Kinder An der Grundschule Vörstetten wird folgende Betreuung angeboten:**

- Kernzeitbetreuung (KEZ) im Rahmen der verlässlichen Grundschule (nur Schultage)
- Vor Unterrichtsbeginn 7.30 – 8.30 Uhr
- Nach Unterrichtsende bis 13:30 Uhr und flexible Nachmittagsbetreuung Mo bis Do bis 16:30 Uhr, Fr bis 15 Uhr
- Unbegrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen („jedes Kind wird aufgenommen“)
- Keine vorgegebenen Qualitätsstandards (Personalschlüssel, Raum, Gruppengröße etc.)

**Kosten: Kernzeitbetreuung/verlässliche Grundschule**

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
35,00 €	40,00 €	45,00 €	50,00 €	55,00 €

**Kosten: flexible Nachmittagsbetreuung**

1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
25,00 €	35,00 €	45,00 €	55,00 €	65,00 €

**Ferienbetreuung:**

Die Ferienbetreuung wird von der Gemeinde Vörstetten in den ersten drei Wochen der Sommerferien im Foyer der Heinz Ritter-Halle für 30 Kinder organisiert.

Kosten: 60,00€/Woche

**11. Räumliche Situation**

Die Betreuung findet vormittags von 7:30 bis 8:30 Uhr und während der Hausaufgabenbetreuung in den Räumen der Grundschule statt. Die Nachmittagsbetreuung wird in den Räumlichkeiten der Kath. Kirchengemeinde, Im Brühl 1 durchgeführt.

**12. Mögliche Vorgehensweise:**

Mit der Leitung der Grundschule und der Leitung der kommunalen Schulkindbetreuung haben bereits Gespräche stattgefunden. Nach der heutigen öffentlichen Sitzung soll dieses Thema im Rahmen einer Klausurtagung des GR im Lauf der nächsten 3-4 Monate weiter besprochen werden.

Über die Einführung einer Ganztagesgrundschule (zeitlicher Vorlauf ca. 3 Jahre) sollte zuerst entschieden werden. Aus Sicht der Verwaltung soll die bewährte, sehr gute kommunale Betreuung beibehalten werden, um den Rechtsanspruchs zu erfüllen. Der



Gemeinderat könnte die Verwaltung beauftragen, zusammen mit der Schulleitung der Grundschule, der kommunalen Schulkindbetreuung und ggf. mit weiteren Beteiligten, wie z.B. örtlichen Vereinen eine weitergehende Konzeption für eine Ganztagesbetreuung auszuarbeiten. Diese wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgestellt. Dabei sollte es weiter das Ziel sein, dass die Grundschulkindbetreuung in der Hand der Gemeinde Vörstetten bleibt.

### 13. Offene Fragen/Entscheidungen

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Im Prozess der Entwicklung der Konzeption bzw. bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs werden noch weitere Fragen entstehen.

Der erste und relevanteste Punkt wird die Entscheidung über die Einführung einer Ganztagesgrundschule sein. Bislang spricht sich die Verwaltung dafür aus, die Ganztagesbetreuung weiterhin durch die Gemeinde Vörstetten zu organisieren und keine gebundene Ganztagesgrundschule einzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung reichen die vorhandenen Räumlichkeiten und deren Zuschnitt an der Grundschule nicht aus, um eine gebundene Ganztagesgrundschule einzuführen. Ebenso wichtig ist, dass eine Ganztagesgrundschule nicht zum 09/2026 in Betrieb gehen werden kann. Auch aus diesem Grund ist die Anmietung der Räumlichkeiten im gegenüber der Schule gelegenen katholischen Gemeindezentrum sehr hilfreich, um unseren Kindern auch bei voller Auslastung der Schule eine gute Betreuung bieten zu können.

Im weiteren Verfahren stehen weitere Fragen zur Klärung an:

- Von welchem Bedarf soll (theoretisch) ausgegangen werden bzw. angestrebte Betreuungsquote (ca. 125 Schülerinnen und Schüler)?
- Will die Gemeinde Betreuungszeiten über den gesetzlichen Anspruch von 8 Stunden/Tag anbieten (Nachmittagsbetreuung bislang Mo – Do insgesamt von 07:30 bis 16:30 Uhr, freitags 07:30 bis 15:00 Uhr).
- Sollen die Unterrichtszeiten im Einvernehmen mit der Grundschule angepasst werden, damit vor Unterrichtsbeginn keine Betreuungsangebote erforderlich sind?
- Höhe der Elternbeiträge bzw. Festlegung eines angestrebten Kostendeckungsgrads?

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Möglichkeit, Deputatsstunden zu monetarisieren und so anderes Betreuungspersonal zu bezahlen. Dies sei möglich, in welcher Höhe sei allerdings nicht bekannt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### 8: Neugestaltung der Homepage

Frau Mörder präsentiert die neugestaltete Homepage der Gemeinde, die derzeit Schritt für Schritt umgestaltet wird. Dabei wird das Farbmotto der Gemeinde stärker aufgegriffen und die Website erhält allgemein einen zeitgemäßen Touch. Zu den wichtigsten Neuerungen gehören:

1. **Digitaler Bürgerservice:** Ein neuer digitaler Bürgerservice wird eingerichtet. Dies soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ein Teil der Behördengänge online zu erledigen und Anträge zu stellen. Diese Möglichkeit besteht bereit über Service-BW und wird nun übersichtlicher dargestellt und erweitert.
2. **„Was mache ich wo?“-Funktion:** Diese neue Funktion soll den Besuchern der Homepage helfen, schnell den richtigen Ansprechpartner für ihre Anliegen zu finden. Durch einfache und intuitive Navigation können Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen direkt der zuständigen Stelle mitteilen.
3. **Überarbeitung der Beiträge:** Beiträge auf der Homepage werden ergänzt und teilweise auf wesentliche Inhalte gekürzt. Ziel ist es, die Informationen übersichtlicher und be-

nutzerfreundlicher zu gestalten.

4. **Historisches Vörstetten:** Auf der Homepage wird es eine spezielle Kachel geben, die direkt zum Bereich „Historisches Vörstetten“ führt. Diese Kachel soll auch ohne QR-Code den interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern einen schnellen Zugang zum derzeitigen Projekt „Historisches Vörstetten“ bieten.

### Ziel der Neugestaltung:

Die Umgestaltung der Homepage soll die Benutzerfreundlichkeit erhöhen, die Informationssuche erleichtern und den digitalen Service der Gemeinde verbessern. Durch die gezielten Anpassungen wird die Homepage nicht nur moderner, sondern auch effizienter in der Nutzung.

Ein Gemeinderat erinnert an die Auflistung der neusten Zensusdaten. Diese würden, sobald sie verfügbar sind, auf der Seite zur Verfügung gestellt werden. Ein Gemeinderat möchte wissen, welche Bereiche am häufigsten aufgerufen würden. Frau Mörder erklärt, dass am häufigsten die Rubriken „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“ und neuerdings auch „Stellenangebote“ besucht würden. Man hoffe aber, dass bald auch der Bürgerservice stark genutzt werde.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

### 9: Annahme von Spenden

Die Firma EssKultur Events GmbH spendet 215,00 € an die Gemeinde Vörstetten zur Förderung der Kultur und Dorfgemeinschaft. Die Firma Holz von Bolz, Vörstetten spendet 650 € für die Freiwillige Feuerwehr Vörstetten.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden in Höhe von 865,00 € zu.

### 10: Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Verlängerung Optionszeitraum

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 28. November 2016 (Sitzungsvorlage 2016-90) die Anwendung des bislang geltenden Umsatzsteuerrechts nach § 2 Abs. 3 a.F. Umsatzsteuergesetz (UStG) bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Die Verlängerung des Optionszeitraums zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts bis zum 31. Dezember 2022 wurde in der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2020 (Sitzungsvorlage 2020-10) vom Gemeinderat beschlossen.

Mit Neufassung des § 27 Abs. 22 a UStG vom 28. Mai 2020 wurde den betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) eine erste Verlängerung des Optionszeitraums bis zum 31. Dezember 2022 gewährt. Die Verlängerung des Übergangszeitraums erfolgte unmittelbar, ohne dass ein weiterer Antrag gestellt werden musste. Im Dezember 2022 ergab sich die Möglichkeit den Optionszeitraum zu verlängern. Die Umsetzung des neuen Steuerrechts war bis dahin in der Gemeinde Vörstetten bereits fortgeschritten, jedoch bestanden noch diverse Unsicherheiten, da die Finanzverwaltung sich lediglich zu wenigen Themen geäußert und Rechtsansichten durch BMF-Schreiben veröffentlicht hatte. In der Beschlussfassung vom Dezember 2022 wurde eine Verlängerung bis 31.12.2023 beschlossen.

In Vörstetten wurde ursprünglich die Verlängerung bis 31.12.2024 beschlossen. Um im Gemeindeverwaltungsverband einheitlich vorzugehen wurde in der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2023 beschlossen, die Verlängerung des Optionszeitraums bis zum 31.12.2024 in Anspruch zu nehmen.

Laut einer Mitteilung des Gemeindetages (GT-Info 07/2024 vom 22.04.2024) wird derzeit im Bundesfinanzministerium (BMF) erwogen, die Optionsfrist zur Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechts erneut verlängern zu wollen. Der Bundestag hat das

Jahressteuergesetz 2024 inzwischen am 18.10.2024 verabschiedet, die Zustimmung des Bundesrates ist für den 22.11.2024 vorgesehen. Der verabschiedete Entwurf sieht insbesondere eine Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung von § 2b UStG um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31. Dezember 2026 vor. Damit wird es wahrscheinlicher, dass Städte und Gemeinden, die bisher noch für die Anwendung des „alten Rechts“ optiert haben, zwei weitere Jahre Zeit für die Umstellung auf § 2b UStG bleiben werden. An dieser Stelle ist allerdings darauf hinzuweisen, dass noch keine abschließende Gewissheit über die tatsächliche Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen besteht und diese erst mit der finalen Zustimmung des Bundesrates bzw. dem Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes zu erwarten ist. Die Rathausverwaltung schlägt dem Gemeinderat die Inanspruchnahme der Verlängerung der bereits gezogenen Optionsverlängerung bis zum Ende des Jahres 2026 vor, sofern darüber im Bundestag und Bundesrat entschieden und rechtskräftig im Bundesgesetzblatt verkündet wurde.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung des Optionszeitraums zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts nach § 2 b UStG bis zum 31. Dezember 2026 in Anspruch zu nehmen, sofern darüber im Bundestag und Bundesrat entschieden und rechtskräftig im Bundesgesetzblatt verkündet wurde.

**11: Sozialer Wohnungsbau Marchstraße 31 (ehemals Matenstr. 2) - Darlehensaufnahme**

Der soziale Wohnungsbau in der Marchstraße 31 befindet sich in den letzten Zügen. Noch in diesem Jahr soll der Neubau fertig gestellt werden. Laut der letzten Kostenfortschreibung vom April 2024 liegen die Gesamtkosten des Projekts bei rund 2,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 wurden im Haushalt Mittel in Höhe von 1,84 Mio. Euro angemeldet. Die weiteren Haushaltsmittel wurden in den vergangenen beiden Jahren veranschlagt.

Die tatsächlichen Ausgaben des Projekts betragen, zum Stichtag 29.10.2024, 2.552.953,00 Euro. Daher wird derzeit, aufgrund von Kostensteigerungen seit der letzten Kostenfortschreibung, mit Gesamtkosten von 2,75 Mio. Euro gerechnet.

Die Gemeinde Vörstetten hat einen Zuschuss aus Mitteln des Bundes und des Landes zum Bau des sozialen Wohnungsbaus beantragt. Nun liegt eine Zusage für einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.084.300,00 Euro seitens der L-Bank vor.

Dieser setzt sich aus einem Grundbetrag in Höhe von 940.300,00 Euro und einer Zuschusserhöhung von 144.000,00 Euro zusammen. Die Zuschusserhöhung erhält die Gemeinde nur, wenn die Effizienzhaus-Stufe 40 erreicht wird. Diese Stufe wird von der Gemeinde Vörstetten angestrebt, weshalb aktuell von dem vollen Zuschuss in Höhe von 1.084.300,00 Euro ausgegangen wird.

Das Delta, zwischen den Gesamtkosten und dem Zuschuss, in Höhe von rund 1.665.000,00 Euro soll über ein Darlehen finanziert werden.

Die Kreditaufnahme erfolgt im Rahmen der für das Haushaltsjahr 2023 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Kreditermächtigung. Diese liegt bei 1.625.600,00 Euro und gilt weiter bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr, in diesem Fall die Haushaltssatzung von 2025, erlassen ist. Für den restlichen Kreditbetrag wird die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung aus 2024 teilweise in Anspruch genommen.

Die Kämmerei wird Darlehensangebote von verschiedenen Banken einholen. Die Angebote werden tagesaktuell in der Gemeinderatssitzung präsentiert. Die Verwaltung empfiehlt das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, ein Darlehen in Höhe von 1.665.000,00 € zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus in der Marchstraße 31 bei der KfW zum Zinssatz von 2,55 % mit zehnjähriger Zinsbindung aufzunehmen

**12: Verschiedenes, Fragen und Anregungen**

Herr Brügner präsentiert den neu geschaffenen Fußgängerüberweg in der Denzlinger Straße Ecke Sulzgasse. Eine Temporeduzierung auf 30 km/h sei nun auch bis zum Kreuzungsbereich vorgesehen. Er erzählt ferner von der Einweihung der Gässlewanderung am Vortag, bei der ca. 130 Leute anwesend waren. Die Bundestagswahl 2025 werde voraussichtlich in den Räumlichkeiten der Grundschule stattfinden, damit die Halle für Fastnachtsveranstaltungen genutzt werden kann.

**13: Fragemöglichkeit für Zuhörer**

Keine Fragen.

**FUNDSACHEN****Verloren/Gefunden**

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

**Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln**

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)

**Fundgegenstände online finden**

Schauen Sie über unsere Homepage [www.voerstetten.de](http://www.voerstetten.de) auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weitergegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert. Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.

**LANDRATSAMT EMMENDINGEN****Auch für 2025 gibt's wieder einen Abfallkalender / Keine Erhöhung der Müllgebühren**

Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen erstellt derzeit die neuen Abfallkalender für das Jahr 2025. Sie werden bis Weihnachten an alle Haushalte im Landkreis verteilt. Die Kalender enthalten neben allen Abfuhrterminen und vielen Infos zu Öffnungszeiten, Entsorgung usw. auch die Anmeldekarten zur Abholung für Sperrmüll, Schrott und Kühlgeräte. Für 2025 ändert sich nichts an den Gebühren für Abfallbehälter. In der Müllgebühr sind die Leistungen für die Müllentsorgung und Wertstoffverwertung enthalten. Extra berechnet werden je-

doch die Abholung oder Lieferung von Mülltonnen und weitere Leistungen wie zum Beispiel die Anlieferung von Erdaushub oder belastetem Altholz. Nicht über die Müllgebühr finanziert wird die Abholung der Papiertonnen und der Gelben Säcke sowie die Leerung der Glascontainer. Diese Leistungen werden über die dualen Systeme finanziert und von den Verbrauchern beim Erwerb der Produkte bereits mitbezahlt. Reklamationen hierzu bitte direkt an die Firma Remondis, die Kontaktdaten sind auf dem Abfallkalender und auf der Internetseite des Landratsamts angegeben.

## Regionale Schäferversammlung findet am 11. Dezember in Freiamt statt

Das Landratsamt Ludwigsburg (Abteilung Tierzucht) veranstaltet am Mittwoch, 11. Dezember in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt des Landratsamts Emmendingen die alljährliche regionale Schäferversammlung. Stattfinden wird sie in der Gaststätte Freiamter Hof (Reichenbach 10, 79348 Freiamt). Geplanter Beginn ist um 19:30 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr).

## VOLKSHOCHSCHULE



### Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

#### Kultur im Alten Rathaus

Vorträge in Denzlingen, Altes Rathaus, Hauptstraße 118, Ratssaal, mittwochs, 09:30-11:00 Uhr

04.12.24: Die Brücke

11.12.24: Die raue Schönheit Kalabriens

**08.01.25: Portugal, Teil II: von Porto nach Lissabon**

**15.01.25: Johann Peter Hebel (1760 – 1826): Lebensweg, Kalendergeschichten, Gedichte**

**22.01.25: Erika Mann, Schauspieler, Kabarettistin, Schriftstellerin (1905-1969)**

**29.01.25: Politik aktuell**

**05.02.25: Indien: faszinierende Bilder und Erlebnisse aus dem Land der Maharadschas**

#### Fit für den Büroalltag: Windows und Office (51110)

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, EDV-Raum 008/UG, 2x freitags, 09:00-15:30 Uhr, Beginn: 29.11.24

#### Pilates mit Baby: Für Babys 2 - 24 Monate(30310)

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 202/VHS-OG, 6x freitags, 10:50-11:50 Uhr, Beginn: 29.11.24

#### Decollage / Mixed Media mit und ohne Vorkenntnisse (23441)

Emmendingen, vhs-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Werkstatt, 3x freitags, 15:00-18:00 Uhr, Beginn: 29.11.2024

#### Mediterrane Gemüseküche (37204)

Bahlingen, Silberbergschule, Hohleimen 6, Küche, Sa., 30.11.2024, 18:00-22:00 Uhr

#### Kreativkurs "Sterne basteln" (23466)

Emmendingen, vhs-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 2 (im Innenhof), Mi., 04.12.24, 18:00-20:00 Uhr

#### Entspannung für Schulter, Kiefer und Nacken (31046)

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 201/VHS-OG, 7-mal donnerstags, 18:15-19:15 Uhr, Beginn: 05.12.24

#### Faszientraining und Yin Yoga: Für Flexibilität und Entspannung (32181)

Emmendingen, vhs-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 201/VHS-OG, 7x donnerstags, 19:30-20:30 Uhr, Beginn: 05.12.24

### EntdeckerBANDE Mini: Für Kleinkinder im Krabbelalter (30522)

Beobachten - Ausprobieren - Nachahmen - Drehen und Tanzen - Erspüren. Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7, Gymnastikraum, 8x freitags, 09:15-10:30 Uhr, Beginn: 06.12.24

### Singen ohne Erfahrung: Workshop (21225)

Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Raum 203/MS, Sa., 07.12.24, 10:00-16:00 Uhr

### Wir suchen Lehrkräfte für den Gesundheitsbereich

Sie sind engagiert, qualifiziert und haben Freude daran, Menschen durch Bewegung und Entspannung zu mehr Wohlbefinden zu verhelfen? Wir suchen für das kommende Semester neue Lehrkräfte für eine Vielzahl von bestehenden Gesundheitskursen. Wenn Sie eine Leidenschaft für Bewegung, Yoga, Fitness oder Entspannung haben und bereits Erfahrung in der Kursleitung mitbringen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch:(07641)9225-0, E-Mail:info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

## GEMEINDEBÜCHEREI



## FÖRDERVEREIN GEMEINDEBÜCHEREI



### Förderverein Gemeindebücherei

Lesen mit Kindern in der Bücherei am Donnerstag 12.12.2024 von 15 bis 16 Uhr

Ein herzerwärmendes Bilderbuch mit zweien, die man sofort ins Herz schließt.



## KIRCHENNACHRICHTEN



## EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

### Kirche - Wo Glaube lebendig wird

**Alle Informationen auch auf unserer Homepage** ([www.kirche-voerstetten.de](http://www.kirche-voerstetten.de))

### Gottesdienst am 1. Dezember 2024 – 1. Advent

Advent ist Warten. Warten auf Jesus. Auch dieses Jahr begehen wir diese besinnliche Wartezeit wieder und beginnen das Kirchenjahr mit dem Gottesdienst am 1. Advent, dem 1. Dezember 2024 mit unseren schönen Adventsliedern und den Verheißungstexten, die auf das Kommen Jesu hinweisen. Herzliche Einladung!

### Einführung unserer neuen Bezirksjugend-Referentin Katrin Hagen

Am 1. Advent um 17 Uhr wird in der Stadtkirche in Emmendingen unsere neue Bezirksjugend-Referentin, Diakonin Katrin Hagen in einem Jugend-Gottesdienst feierlich in ihr Amt eingeführt. Herzliche Einladung!

### Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt - Treffen des Gemeindebeirat am 23.11.2024

Schon seit Jahren sind die Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtet, an einer sog. Alle-Achtung-Schulung teilzunehmen. Diese Schulungen sind einer von mehreren Bausteinen bei der Prävention gegen sexuellen Missbrauch in unserer Landeskirche. Nun gehen wir noch einen Schritt weiter, um die Kultur eines achtsamen, wertschätzenden, respektvollen und Grenzen achtenden Miteinanders in unserer Kirchengemeinde zu intensivieren. Am vergangenen Samstag haben sich generationenübergreifend 20 Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde getroffen und an dem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt unserer Kirchengemeinde mitgearbeitet. Wir haben in vier Bereichen (Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis zur Konfirmation, Arbeit mit Jugendlichen in der Konfi-Zeit und bei Freizeiten, Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen, 1:1-Kontakte und Begegnungen in der Seelsorge) Gefährdungsanalysen erstellt, am Maßnahmenkatalog gearbeitet und Vorschläge für einen Verhaltenskodex formuliert. Die Ergebnisse aus den vier Arbeitsgruppen, die im Plenum präsentiert wurden, fließen nun ein in das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt ein, das der KGR in seiner nächsten Sitzung Anfang Dezember beschließen wird. Dieses Schutzkonzept - inklusive des in unserer Kirchengemeinde künftig für alle Mitarbeitenden verpflichtenden Verhaltenskodex - werden wir dann auf unserer Homepage ([www.kirche-voerstetten.de](http://www.kirche-voerstetten.de)) veröffentlicht. Der Nachmittag klang in geselliger Runde bei einem gemeinsamen Abendessen und vielen guten Gesprächen aus.

### Posaunenchor und Jungbläser

Die Übungsstunden der Jungbläser finden wieder am Freitag ab 15 Uhr zu den vereinbarten Zeiten statt.  
Der Posaunenchor probt ebenfalls am Freitag um 19:30 Uhr.

### Café-Klatsch - das Reparatur-Café

Unser Reparatur-Café macht Winterpause.

### Die Weihnachtsmöhre 2.4 - Probestermine

Auch für dieses Jahr hat Herr Haßler wieder ein Weihnachtsspiel geschrieben, das im Gottesdienst für Kinder und Familien am 24.12.2024 um 15 Uhr aufgeführt werden soll.

Weitere Proben finden statt am

Freitag	29.11.2024	15:00 Uhr	Evang. Gemeindehaus
Donnerstag	05.12.2024	17:30 Uhr	Evang. Gemeindehaus
Donnerstag	12.12.2024	17:30 Uhr	Evang. Gemeindehaus
Donnerstag	19.12.2024	17:30 Uhr	Evang. Kirche
Samstag	21.12.2024	10:00 Uhr	Evang. Kirche

### Spenden

Vielen Dank für Ihre Spenden! Unsere Bankverbindung: IBAN: DE97 6806 4222 0000 7410 00 bei der Raiffeisenbank im Breisgau BIC GENODE61GUN.

Evangelisches Pfarramt Vörstetten

Sabine Keller (Assistenz und Sekretariat): Tel: 07666-2263;

Fax: 07666-902429 oder e-mail: [ev-kg-voerstetten@t-online.de](mailto:ev-kg-voerstetten@t-online.de)

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder

e-mail: [martin.hassler@kbz.ekiba.de](mailto:martin.hassler@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.kirche-voerstetten.de](http://www.kirche-voerstetten.de)

Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag von 9-12 Uhr und Donnerstag von 15-18 Uhr. Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.

## LIEBENZELLER GEMEINDE



### Liebe Amtsblattleser/innen,

hier erhalten Sie die aktuellen Veranstaltungs-Infos unserer Gemeinde für die nächste Woche. Alle Interessierten, unabhängig ihrer Konfession, sind bei uns herzlich willkommen. Ihnen allen eine gute und gesegnete Woche.

Ihr Matthias Luz, Gemeindepastor

### Unsere Wöchentlichen Veranstaltungen:

Sonntag, 01.12.: 10:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 04.12.: 19:30 Uhr Gemeindegebetskreis

Wir treffen uns zum gemeinsamen Gebet! Gemeinsam wollen wir unsere Anliegen – ob aus dem persönlichen Leben, der Gemeinde, unserer ganzen Welt – vor Gott bringen und auch offene Ohren für ihn haben.

Sonntag, 08.12.: 14:30 Uhr Gottesdienst mit Adventskaffe

Herzliche Einladung zum Gottesdienst in unserem Gemeindezentrum – mit **Kinderprogramm**.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit!

Bei seelsorgerlichem Gesprächsbedarf oder dem Wunsch nach Gebet oder Segen bieten wir gerne die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch an.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein und freuen uns darauf gemeinsam Gottesdienst zu feiern!

Wenn Sie sich erst einmal unverbindlich informieren möchten, schauen Sie sich auf unserer Internetseite um. Dort finden Sie auch weitere Kontaktmöglichkeiten.

Unsere **Pfadfindergruppen** treffen sich donnerstags. Bei Interesse dürfen Sie sich gerne bei Anna Zibold 0178-3996339 oder per Email: [annabuderer@hotmail.com](mailto:annabuderer@hotmail.com) melden.

Angebote zu unserer **Gemeindemusikschule/musikalische Früherziehung** können Sie erfragen bei [anne-kathrin.luz@lgv.org](mailto:anne-kathrin.luz@lgv.org)

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Liebenzeller Gemeinde Vörstetten

Viehweidweg 3

[www.lgv-voerstetten.de](http://www.lgv-voerstetten.de) / [info@lgv-voerstetten.de](mailto:info@lgv-voerstetten.de)

Mail und Telefon Pastor Luz: [matthias.luz@lgv.org](mailto:matthias.luz@lgv.org)

Telefon: 07666/9429072

Büro und Gesprächszeit: Dienstag 16:30 Uhr – 18:00 Uhr & Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

 **Liebenzeller Gemeinde**  
gemeinsam glauben leben

30.11.2024 15-18 UHR

*für Frauen*  
**AUSZEIT**

**Adventskränze  
und Filzkörbchen**

**basteln bei Punsch und Gebäck**

- Gartenschere mitbringen!
- Unkosten: 10 Euro
- **Anmeldung** bis 28.11. bei:  
B. Frische (07666-9030337)

*Herzliche Einladung!*

VIEHWEIDWEG 3,  
VÖRSTETTEN



## Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

### Samstag 30.11.

**Vörstetten** 18:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend mitgestaltet von der Musikgruppe KoMShalom und Übergabe des Gebetschatzes an die Erstkommunionkinder

### Sonntag 01.12.

#### 1. Adventssonntag

Glottertal 09:00 Uhr Eucharistiefeier (C)  
 Heuweiler 10:30 Uhr Segnung des Adventskranzes  
 D. St. Jakobus 10:30 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet vom Ökumenischen Kinder- und Jugendchor und Livestreamübertragung  
 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr Innehalten im Advent bei Kerzenschein  
**Vörstetten** 17:00 Uhr bis 18.30 Uhr Raum der Stille

**Die vollständige Gottesdienstordnung der Kirchengemeinde An der Glotter entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief oder der Webseite [www.an-der-glotter.de](http://www.an-der-glotter.de)**

#### Miteinander Feiern – „Einstimmung auf den Advent“

Herzlich laden wir besonders auch Familien zur Einstimmung in den Advent am **Samstag, 30. November**, um 18:00 Uhr, ein. KoMShalom wird die Eucharistiefeier in besinnlicher und stimungsvoller Weise musikalisch mitgestalten. Nach der Lichtfeier gibt es dann die Möglichkeit, noch draußen am Feuer bei Gebäck, Punsch und Glühwein gemütlich zusammen zu sein.

#### Besondere Illumination der St. Maximilian-Kolbe-Kirche

Wie schon in den vergangenen Jahren findet auch in diesem Jahr wieder der **Raum der Stille** statt, und zwar an den **4 Adventssonntagen**. Beginn ist am 1. Adventssonntag, 01. Dezember. Jeweils in der Zeit von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr ist die Kirche in besonderer Weise illuminiert und lädt ein, für eine Weile bei meditativer Musik Stille zu erleben und sich auf den Weg nach Betlehem zu machen. Bleiben Sie, so lange Sie möchten. Schauen Sie Licht! Hören Sie Stille!

#### Barbara-Tag am Mittwoch, 04. Dezember

Es kann in der Kirche tagsüber ein Barbarazweig geholt werden, der dann bis zum Weihnachtsfest aufblüht.

#### Ministranten

Die Ministranten treffen sich **jeden Montag** von 18:30 Uhr – 19:30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum.

#### Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter St. Maximilian Kolbe Vörstetten

**Geschäftsführendes Pfarrbüro:** Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen, Tel. 07666-911330, [info@an-der-glotter.de](mailto:info@an-der-glotter.de); [www.an-der-glotter.de](http://www.an-der-glotter.de)

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 10:00 – 12:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr  
 Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter Tel. 07666-91133-28.

## VEREINSNACHRICHTEN



### DEUTSCH-FRANZ.-PARTNERSCHAFT

#### Die Deutsch-Französische Partnerschaft Vörstetten zeigt in Zusammenarbeit mit Vörstetter Miteinander:

##### „Anatomie d'une chute“ (Anatomie eines Falls)

Mi, 04. Dezember um 19h30 Begegnungsstätte im Roteux

In einer abgeschiedenen Bergregion wird eine Frau des Mordes an ihrem Ehemann beschuldigt. Ihr elfjähriger blinder Sohn ist der einzige Zeuge des Ereignisses. Er steht vor einem moralischen Dilemma, als ein Jahr nach dem Vorfall der Gerichtsprozess stattfindet, bei dem die Beziehung seiner Eltern seziert wird. Der Prozess wird zu einer emotionalen Achterbahnfahrt, die nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Zukunft des Jungen beeinflusst.

Gewinner Goldene Palme, Festival de Cannes 2023

Französisch und Englisch mit deutschen Untertiteln  
 Eintritt frei, Spenden erwünscht

### DRK



#### Vorteile und gute Gründe für eine Blutspende

**Die Blutspende ist mehr als nur eine gute Tat. Jeder Tropfen zählt und jeder Mensch, der spendet macht einen Unterschied. Auch für Blutspenderinnen und Blutspender bietet die Blutspende gesundheitliche Vorteile.**

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt. Bedingt durch die begrenzte Haltbarkeit gilt: Jede Blutspende zählt, jeden Tag. Auch Blutspenderinnen und Blutspender profitieren selbst von der guten Tat.

**Mit einer Blutspende bis zu drei Leben retten:** Eine einzige Blutspende kann bis zu drei Patienten und Patientinnen helfen. Die Blutspende wird im Labor in ihre Bestandteile aufgeteilt und kann so bei verschiedenen Menschen eingesetzt werden. Das Wissen, etwas Gutes getan zu haben, verleiht vielen Spendenden ein Hochgefühl, das als "Warm Glow" bezeichnet wird.

**Ärztliche Untersuchung:** Jede Blutspende beinhaltet eine kleine medizinische Kontrolle, bei dem unter anderem der Hämoglobinwert, die Körpertemperatur und der Blutdruck gemessen werden. Dies kann dazu beitragen, mögliche gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen. Nach der Blutspende wird das Blut auf verschiedene Infektionskrankheiten getestet. Dies bietet dem Blutspendenden zusätzliche Sicherheit.

**Eigene Blutgruppe erfahren:** Nach der ersten Blutspende erhalten Sie einen Blutspendeausweis mit Ihrer Blutgruppe. Dies kann bei Unfällen einen entscheidenden Zeitvorteil bringen.

Es gibt viele gute Gründe, Blut zu spenden. Die Blutspende ist eine einfache und effektive Möglichkeit, Leben zu retten und gleichzeitig die eigene Gesundheit zu fördern: „Gerade rund um die Feiertage gilt: Eine Blutspende ist für Patientinnen, Patienten und Unfallopfer gleichermaßen ein wertvolles Geschenk. Machen Sie mit Ihrer Spende jetzt ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk. Es ist nie zu spät für die erste Blutspende!“ appelliert Martin Oesterer, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

**NÄCHSTER TERMIN in 79211 DENZLINGEN****Montag, dem 16.12.2024****von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr****Kultur- und Bürgerhaus, Stuttgarter Straße 30****Jetzt Termin buchen:** [www.blutspende.de/termine](http://www.blutspende.de/termine)**FREIE WÄHLER****Freie Wähler Vörstetten laden ein**

zum

**Politik Direkt „Stammtisch“**

am

**02.12.2024 um 19.30 Uhr  
im Landgasthaus**

Der letzte Termin des Jahres soll wie ein klassischer „Stammtisch“ ablaufen: Die anwesenden Gemeinderäte berichten über aktuelle Themen aus dem Gemeinderat, für Fragen und Anregungen der Besucher ist genügend Raum in angenehmer Runde.

Herzliche Einladung an alle Interessierten, wir freuen uns über zahlreichen Besuch!

Ihre  
Freien Wähler Vörstetten,  
für die Vorstandschaft

Hansjörg Frey, 1. Vorsitzender

[www.freie-waehler-voerstetten.de](http://www.freie-waehler-voerstetten.de)**KICKBOXTEAM SÜDBADEN****Einladung zur Jahreshauptversammlung****vom Kickboxteam Südbaden e.V. am 04.12.2024**

Am Mittwoch, 04.12.2024 findet um 19.30 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Vörstetten, die Jahreshauptversammlung des Kickboxteam Südbaden e.V. statt. (ohne Vorstandsneuwahlen)  
Alle Mitglieder und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Jugendliche Mitglieder sowie alle Freunde des Kickboxsports sind zu dieser Hauptversammlung recht herzlich eingeladen.

Ort: Bürgersaal im Rathaus Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten

Beginn: 19.30 Uhr

Vorsitzender: Christian Stimmler

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Vorstands
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer\_innen
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens acht Tage vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand, dessen Stellvertretung vorliegen.  
Wir freuen uns auf euer kommen!

Euer Kickboxteam Südbaden e.V.

**VFR****VfR Vörstetten aktuell:****Herren: Niederlage im Spitzenspiel!**

Gegen den Tabellenführer aus Gutach-Bleibach startete man wenig Körperbetont und so musste man Mitte der ersten Halbzeit das 0:1 hinnehmen. Zwar kam man besser aus der Pause, doch kurz nach Wiederanpfiff schlug ein Freistoß vom Strafraum mittig im Tor zum 0:2 ein. Mit dem 1:2 durch M. Binnerer eine viertel Stunde vor Schluss belohnte man die gute Leistung in der 2.Hälfte, konnte jedoch, bis auf einen Freistoß an die Latte, nicht mehr den entscheidenden Ausgleich erzielen. Trotzdem steht am Ende einer sehr guten Hinrunde der dritte Tabellenplatz.

Die **zweite Mannschaft** gewann durch ein Tor von D. Furtwängler (40. Min.) mit 1:0 und steht damit am Ende einer sehr guten Hinrunde auf dem zweiten Tabellenplatz.

**Frauen: Erfolglos gegen die SG ESV / PSV Freiburg 2**

Die Pechsträhne zieht sich bei den VfR Frauen weiter, denn am vergangenen Sonntag musste man die Punkte bei der SG ESV/ PSV Freiburg lassen, obwohl man klar und deutlich die dominierende Mannschaft war. Schöne Einzelaktionen und auch Passkombinationen bauten sich von der Defensive der VfR Frauen bis in die Offensivreihen auf. Die Tore fehlten leider. Die Gastgeberinnen trafen in der ersten Halbzeit per Foulelfmeter und konnten mit diesem 1:0 das Spiel für sich entscheiden.

**Die nächsten Spiele:**

So., 01.12., 12.30: **VfR Vörstetten** – SpVgg Gundelf./ Wildtal 2  
So., 01.12., 14.30: **VfR Vörstetten 2** – SpVgg Gundelf./ Wildtal 3  
So., 01.12., 16.45: **VfR Frauen** – SG Weisweil/ Jecht./ Forchheim

**Rück-/ Ausblick Juniorinnen:****VfR B-Juniorinnen** – SV St. Peter

3:0

Mi., 27.11., 18.30: **VfR D-Juniorinnen** – SF Eintracht FreiburgSa., 30.11., 10.30: SG Bleichtal 2 – **VfR D-Juniorinnen**Sa., 30.11., 11.00: SG Breisgau Nord – **VfR C-Juniorinnen**Sa., 30.11., 16.00: **VfR D-Juniorinnen** – DJK HeuweilerSo., 01.12., 11.00: SG Breisgau Nord – **VfR B-Juniorinnen**

Alle Mannschaften freuen sich auf Ihre zahlreiche Unterstützung bei den Spielen.

**Der Vorstand****ORTSVERBAND VÖRSTETTEN****Kontaktsprechstunde des VdK Vörstetten****am Mittwoch, 04.12.2024**

Für alle Mitglieder und Mitbürger aus Vörstetten und Schupfholz hält der stellvertretende Vorsitzende Lothar Skibitzki am **Mittwoch, 04.12.2024 von 18:00 bis 19:00 Uhr** nach telefonischer Anmeldung (07666/99245 oder 01638035400) eine Kontaktsprechstunde in der Roteux-Begegnungsstätte ab. Herr Skibitzki steht Ihnen in allen Fragen des Sozialrechts als Ansprechpartner zur Verfügung (Renten, Gesundheit, Behinderung, Pflege, Recht auf Grundversorgung). Wenn es um rechtlich verbindliche Auskünfte geht, verweist Herr Skibitzki Sie an die zuständige hauptamtliche Sozialrechtsreferentin des VdK.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr VdK Vörstetten

## VÖRSTETTER MITEINANDER



## INTERESSANTES &amp; WISSENSWERTES


**Der Vörstetter Miteinander e.V. lädt sehr herzlich zu folgenden Veranstaltungen im Dezember ein:**

Dienstag, 3. Dezember ab 15:00 Uhr

Herzliche Einladung zu unserer **Weihnachtsfeier mit der musikalischen Umrahmung durch Musikerinnen und Musikern des Posaunenchores.**

Wir freuen uns auf einen fröhlichen und entspannten Nachmittag mit einer köstlichen Kuchenauswahl, kalten und warmen Getränken, mit viel Musik und Unterhaltung.

Mittwoch, 11. Dezember um 19:00 Uhr

**Impressionen in Bildern: Alte Kulturen in der Wüste**

Begleiten Sie den Referenten Bernd Kristinus auf seiner Reise zu den historischen Kulturzeugnissen Petras in Jordanien und Ägyptens.

Immer donnerstags vormittags um 9:00 Uhr

**Walking mit und ohne Stöcke**

vom Parkplatz der Heinz-Ritter-Halle aus geht die Gruppe zügig auf Wald- und Feldwegen in der beschaulichen Landschaft rund um Vörstetten und genießt die gesunde Bewegung an der frischen Luft. (Keine Anmeldung erforderlich).

Wir freuen uns, Sie/dich in der Begegnungstätte im Roteux Quartier begrüßen zu dürfen, sofern kein anderer Veranstaltungsort angegeben ist.

Besuchen Sie auch unsere Homepage [www.vorstetter-miteinander.de](http://www.vorstetter-miteinander.de) um unsere vielseitigen Tätigkeitsfelder kennenzulernen.

## POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG


**Denzlingen, Waldkirch, Elzach: Mehrere Anzeigen wegen Alkohol und Drogen am Steuer**

Am vergangenen Wochenende stellten Beamte des Polizeireviers Waldkirch dreimal in Folge Personen fest, die unter Beeinflussung berauscher Mittel am Straßenverkehr teilnahmen. Am Samstag, 23.11.2024, meldeten Zeugen gegen 13 Uhr einen betrunkenen Fahrradfahrer auf der Lange Straße in Waldkirch. Die Polizei kontrollierte den 35-Jährigen. Aufgrund der hohen Alkoholisierung wird nun strafrechtlich gegen ihn ermittelt. Am selben Tag stellte eine Streife des Polizeireviers Waldkirch gegen 22 Uhr in Denzlingen, auf der Hauptstraße ein Auto fest, das Schlangenlinien fuhr. Bei der anschließenden Kontrolle erhärtete sich der Verdacht einer Alkoholisierung und des Konsums weiterer berauscher Mittel. Zudem war der 27-jährige Autofahrer nicht im Besitz eines Führerscheins. Weitere strafrechtliche Ermittlungen folgen.

Wenige Stunden später, am Sonntagmorgen, 24.11.2024, gegen 03:30 Uhr, versuchte ein Autofahrer in Elzach sich einer Verkehrskontrolle der Polizei durch Flucht zu entziehen. Er verließ sein Fahrzeug und konnte nach kurzer Verfolgung zu Fuß festgenommen werden. Es stellte sich heraus, dass der 37-Jährige alkoholisiert war. Sein Führerschein wurde einbehalten und er muss nun mit einer Strafanzeige rechnen.

Alkohol gehört zu den Hauptunfallursachen bei schweren Verkehrsunfällen. Die Polizei führt regelmäßig entsprechende Kontrollen durch. Der Konsum von berausenden Mitteln wirkt sich erheblich auf die Verkehrssicherheit aus. Wer unter Alkohol und Drogen Fahrzeuge lenkt, bring sich und andere Menschen im Straßenverkehr in Gefahr und muss mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Ende des  
redaktionellen  
Teils



RELIGIÖSE ODER  
WELTLICHE  
TRAUERFEIER?

WIR sind ein offenes  
Haus.



Weil  
SIE UNS  
wichtig  
sind.

### Bestattungshaus Frank Siegarth

Inh. Christina Siegarth e.K. Meisterbetrieb

79336 Herbolzheim | Hauptstraße 37 07643 / 93 78 81

79312 Emmendingen | Gartenstraße 6 07641 / 33 88

www.bestattungshaus-siegarth.de



## Wohnraum gesucht!

Wer hat bezahlbaren Wohnraum? Wir sind eine 4-köpfige, zuverlässige, christliche Familie und auf der Suche nach einem Haus / Eigentumswohnung mit mindestens 4 Zimmern (kein Hochhaus). Wir würden uns über einen Garten / Terrasse / Balkon sehr freuen.

Tel. 07666 903 90 24 / E-Mail: endlich-eigentum@gmx.de

## Privatvermietung

Reute, Neubau, Erstbezug, zwei 4-Zi.-Wohnungen, jew. 125 m<sup>2</sup>, EEK A+ (16,5 kWh), 2 Bäder, bodentiefe Fenster, hochw. Ausst., EG mit Terr. u. Ga. -Ant., 1.650 € KM, OG mit Blk., 1.600 € KM, TG-Stpl. 50 € zzgl. NK, Besichtigung auf Anfrage: [NeubauReute@web.de](mailto:NeubauReute@web.de)

## Pferdebox, Paddockbox oder Offenstall dringend

in Vörstetten und näherer Umgebung, ab ca. Dezember, für älteren, ruhigen Kleinpferdwallach gesucht.

Selbstversorger oder Vollpension.

Tel. 0176 - 721 639 59, A. Schmieder

## Weihnachtswunsch!

Rentner sucht ein gepflegtes Wohnmobil evtl. auch einen Campingbus bis 45.000 Euro zum Kauf.  
Ich wünsche frohe Weihnachten!

Tel. 0175 / 89 70 591

**KENNEN SIE  
SCHON UNSERE  
DRUCKEREI?  
WIR DRUCKEN ALLES  
AUSSER GELD!**

**Fehlt Ihnen  
noch Ihr  
Plakat für  
diesen  
Rahmen?**

Wir erstellen  
Ihnen gerne ein  
unverbindliches  
Angebot!

**PRIMOPRINT**  
Offset- und Digitaldruckerei

✉ print@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



## Zitrusfrüchte direkt von Sizilien - frisch, unbehandelt, super lecker

- 100% unbehandelt (ungespritzt & ungewachst)
  - natürlich ausgereift und vollreif gepflückt
  - bei kühler Lagerung lange haltbar
  - Abholung nach Vorbestellung in 79108 Hochdorf
- Nächste Abholtermine: 14.12./21.12.24**

### Navel-Orangen

4 kg - 15 €

7 kg - 21 €



### Clementine

5 kg - 18 €



### Grapefruit

1 Stk. - 1,50 €



### Zitronen

1 Stk. - 1 €

4 kg - 15 €

7 kg - 25 €



Bestelle jetzt deine frischen Früchte bequem auf  
[www.asal-orangen.de](http://www.asal-orangen.de)

☎ 0163 7122699

✉ kontakt@asal-orangen.de

## Rist-Reisen

**TAXI** Zubringer-  
Dienst

### Einladung zum Adventshock

Nach dem großen Erfolg des „Adventlichen Reisehocks“ auf dem Betriebsgelände der Firma Rist Reisen in Kenzingen soll dieses Event dieses Jahr erneut angeboten werden.

Dabei soll wieder bei geselligem Beisammensein das Programm für 2025 vorgestellt werden und man kann sich mit den Reiseleiterinnen und Reiseleitern austauschen.

Auch für das leiblich Wohl wird natürlich gesorgt sein. Die Firma Rist lädt dazu ganz herzlich ein!

Termin: 08.12.2024

Uhrzeit: 13.00 - 17.00 Uhr

Ort: Betriebsgelände der Firma Rist in Kenzingen  
Tullastraße 7

Tullastraße 7 • 79341 Kenzingen

Tel. 07644 / 227

info@rist-reisen.de

*Gasthaus*  
Kreuzmattenstrasse 16



*Möste*  
79276 Reute Gewerbegebiet

**Unser 3 Gang Sonntagsmenü für 17,60 €**

**1. Advent - Sauerbraten mit Spätzle**

**2. Advent - Wildragout mit Spätzle**

**Heiliger Abend Weihnachten & Silvester geöffnet**

Fam. Steigner freut sich auf Ihre Reservierung **076419337973**